

Beitragsordnung der SG AufbauEisenhüttenstadt e.V

Abteilung Schwimmen

Auf der Grundlage der Satzung der SG Aufbau wird für die Abteilung Schwimmen folgende Beitragsordnung festgelegt:

1.

Der Mitgliedsbeitrag für den Monat beträgt 13,50 € pro Monat (Ausnahme siehe 1.1)

Die Zahlung erfolgt halbjährlich und zwar für das 1.HJ zum 31.01 und für das 2.HJ zum 31.07. eines jeden Jahres bargeldlos auf

folgendes Konto :

SG Aufbau Eisenhüttenstadt

IBAN :DE98170550503100081187

BIC : WELADED1LOS

Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 € .

1.1

Für alle Schwimmer die an Wettkämpfen teilnehmen und beim DSV Lizenzpflichtig sind, beträgt der Monatsbeitrag 20 Euro

2.

Ehrenamtlich tätige Mitglieder(Trainer,Übungsleiter,Kampfrichter) zahlen einen Beitrag von 25,00€ pro Jahr.

3.

Ein Familienbeitrag wird ab 4 Mitgliedern einer Familie (1. Grades) ermöglicht. Über die Höhe entscheidet nach schriftlichem Antrag die Sektionsleitung separat.

4.

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht entrichtet haben (zum jeweiligen Monatsende unter Berücksichtigung

der im Pkt. 1 genannten Daten) werden vom Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

5.

Mahngebühren werden erhoben, wenn der Termin der Zahlung um einen Monat überschritten ist. Die Höhe der Gebühren beträgt: 1. Mahnung 5,00 €/2. Mahnung 10,00 €

6.

Wenn keine Reaktion auf die ausgesprochenen Mahnungen erfolgt, kann die Abteilungsleitung von der Möglichkeit des Ausschlusses Gebrauch machen.

7.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich (30.06.) und zum Jahresende (31.12.) möglich. Die Kündigung muss spätestens 8 Wochen vor dem 30.06. bzw. vor dem 31.12. der Abteilung schriftlich vorliegen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht bis zum Ende des laufenden Jahres bzw. Halbjahres bestehen. Eine Rückzahlung ist nicht möglich.

8.

Nimmt ein Sportler, welcher für einen Wettkampf gemeldet nicht am Wettkampf teil, werden ihm sämtliche anfallenden Kosten (Startgelder, Transportkosten , Übernachtungskosten) in Rechnung gestellt.

Bei Vorlage eines Krankenscheins sind die Kosten nicht zu entrichten.

Abteilungsleitung Schwimmen

Ramona Horn-Makoschey